19. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 10. Dezember 1948.

280/J

Anfrage

der Abg. Brunner, Dr. Gorbach und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Schaffung des neuen österreichischen Ärztegesetzes.

-,-,-,-,-,-,-

Seit zweieinhalb Jahren kämpft die Ärzteschaft um ein österreichisches Ärztegesetz. Der Entwurf dazu wurde von ihr schon längst dem Ministerium für soziale Verwaltung unterbreitet. Aber immer wieder wurde durch Abänderungen des Ministeriums der Gesetzentwurf von der Behandlung im Nationalrat zurückgehalten. Die Ärzteschaft hatte die Hoffnung, daß dieses Gesetz noch in dieser Sitzungsperiode in das Parlament kommen würde, doch hat auch der letzte Entwurf schon wieder neue Abänderungen erfahren, die für die Ärzteschaft untragbar sind.

so gilt für den Ärztesstand Ende 1948 noch immer die Reichsärzteordnung, und eine Ärztekammerwahl ist dadurch bis heute unmöglich gemacht worden, während die anderen Berufsstände - Rechtsanwälte, Notare, Apotheker - ihre Gesetze bereits haben und deshalb auch Kammerwahlen durchführen konnten. Der Mangel einer gesetzlich entsprechend fundierten Standesvertretung macht sich für die Ärzte immer schwerer fühlbar.

Die Geferttigten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

- l. Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, daß die österreichische Ärzteschaft dringendst die Neuregelung der ihren Stand betreffenden Vorschriften verlangt?
- 2. Wie lange gedenkt der Herr Bundesminister mit der Fertigstellung und Einbringung einer Regierungsvorlage zum neuen Ärztegesetz noch zuzuwarten?